

Gemeinde Weißenborn

Bauleitplanung der Gemeinde Weißenborn zur Einrichtung eines Grüngut-Sammelplatzes im Ortsteil Weißenborn

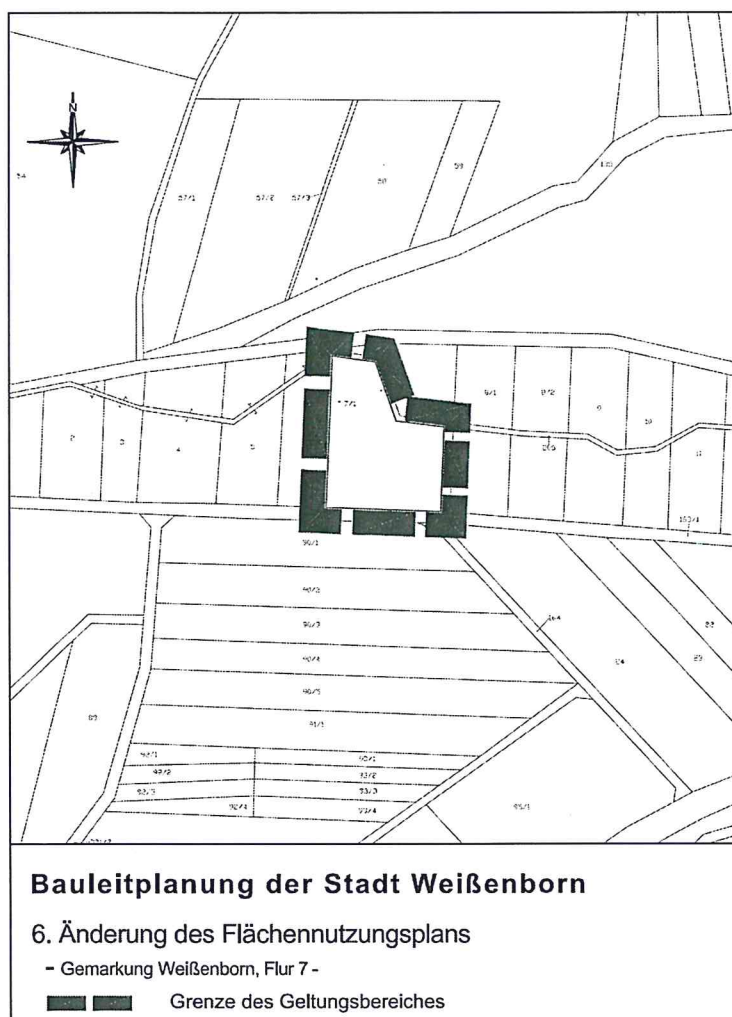
- Änderung Nr. 6 des Flächennutzungsplans

Geltungsbereich der Änderung: Gemarkung Weißenborn, Flur 7 Nr. 7/1 (teilw.)

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit bekannt gegeben, dass für das o.g. Gebiet eine Flächennutzungsplanänderung Nr. 6 für den Ortsteil Weißenborn aufgestellt worden ist. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weißenborn hat in ihrer Sitzung am 09.06.2020 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Planungsbereich ist wie folgt abgegrenzt:



Der Entwurf, die Begründung, der Umweltbericht mit integriertem artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

01.07.2020 bis einschließlich **03.08.2020**

während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Mittwoch von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) bei der Gemeindeverwaltung, Kirchplatz 1, 37299 Weißenborn zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Erläuterungen können bei der Gemeinde während dieser Zeit gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogene Informationen vorliegen:

Umweltbericht mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Umweltprüfung insbesondere hinsichtlich der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch und Tiere/Pflanzen, Methoden der Umweltprüfung, Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante), Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen, Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring), 5 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Grundwasserschutz, zu möglichen Altlasten aufgrund der ehemaligen Kläranlage am Standort, zur Beachtung des 10 m Gewässerrandstreifens, zur Grundwassergefährdung durch Ablagerungen, zum vorsorgenden Bodenschutz sowie zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und den vorgesehenen Bepflanzungsmaßnahmen.

Der Planentwurf sowie die Begründung und der Umweltbericht zu diesem Bauleitplanverfahren sind auch über die Internetseite der Gemeinde Meißen unter folgendem Link abrufbar:
<http://www.gemeinde-weissenborn.de>

Allen Einwohnern und Interessensvertretungen wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Etwaige Anregungen und Bedenken können während der Auslegungszeit bei der Gemeinde Weißenborn, Kirchplatz 1, 37299 Weißenborn schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen wird den Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten kann nach §§ 4 b BauGB einem Dritten übertragen werden.

Weissenborn, 01.07.2020

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE WEIßENBORN

Mäurer
Bürgermeister



Ausgegangen: 01.07.2020

Abzuhängen: 03.08.2020

Abgehangen: